

Richtlinien zur Verleihung von Auszeichnungen

Nachstehend aufgeführte Medaillen und Nadeln stehen dem Schützenkreis Hamburg e.V. zur Verleihung zur Verfügung :

1. silberne Verdienstmedaille
2. goldene Verdienstmedaille
3. silberne Ehrennadel
4. goldene Ehrennadel mit Spange
5. silberne Sportnadel
6. goldene Sportnadel

zu 1 : kann verliehen werden nach 5-jähriger Tätigkeit im Verein und/oder im Kreisverband Hamburg e.V.

zu 2 : kann verliehen werden nach 10-jähriger Tätigkeit im Verein und/oder im Kreisverband Hamburg e.V.

zu 3 : kann verliehen werden nach 15-jähriger Tätigkeit im Vorstand der Vereine und/oder im Vorstand des Kreisverbandes Hamburg e.V.

zu 4 : kann verliehen werden nach 25-jähriger Tätigkeit im Vorstand der Vereine und/oder im Vorstand des Kreisverbandes Hamburg e.V. Diese Auszeichnung wird nur einmal in einem Jahr vergeben.

zu 5 : kann verliehen werden für Leistungen im Sportbereich innerhalb von 5 Jahren

zu 6 : kann verliehen werden für Leistungen im Sportbereich innerhalb von 10 Jahren

Anträge auf erneute Ehrungen können nach drei Jahren eingereicht werden.

Der Ausschuss zur Verleihung von Auszeichnungen ist berechtigt, im Einzelnen abweichend zu verfahren.

Er ist ebenfalls für die Bearbeitung der Auszeichnungsanträge an den Landesverband zuständig.

Anträge müssen schriftlich bis zum 05. September für das darauffolgende Jahr bei der Kreis-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Das gleiche gilt für die Auszeichnungen des Landesverbandes.

Nach diesen Richtlinien wird ab sofort verfahren.

Hamburg, im Oktober 2011

SCHÜTZENKREIS HAMBURG e.V.

Ausschuss zur Verleihung von Auszeichnungen

Vorstand